

Beitrags- und Gebührenordnung

1. Tanzsport-Club Emsdetten „young & old“ e.V.

Allgemeines

Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der Verein nachstehende Beiträge und Gebühren. Die Beiträge und Gebühren werden mit dem ersten Mitgliedsbeitrag einmalig bzw. laufend erhoben. Die Beiträge gelten für eine Regeltrainingszeit von derzeit 60 Zeitminuten

Beitragsart	Beitrag pro Monat
Erwachsene	23,50 €
Kinder und Jugendliche bis einschl. 17 Jahre	15,00 €
Cheerleading (90 Minuten)	17,50 €
Latin Team (120 Minuten) bis einschl. 17 Jahre	20,00 €
Latin Team (120 Minuten) ab 18 Jahre	25,00 €
Lateinformation 1*	35,00 €
Familienbeitrag 2*	10% Ermäßigung
Geschwisterbeitrag 3*	12,50 €
Ermäßigter Beitrag 4*	18,50 €
Förderbeitrag 5*	4,00 €

1* Der Betrag für die Lateinformation wird auf Basis der saisonalen Kosten in Abhängigkeit der Anzahl Lateintänzer für die Tanzsaison zwischen Vorstand und Trainern in Abstimmung der Formation festgelegt.

2* Der Familienbeitrag gilt für Familien mit mindestens 3 Personen aus einem Haushalt, die alle aktiv tanzen. In diesem Fall reduziert sich der Beitrag pro Mitglied um 10%.

3* Der Geschwisterbeitrag gilt für jedes weitere aktive Geschwisterkind.

4* Der ermäßigte Beitrag wird nur auf Antrag gewährt. Eine doppelte Förderung, wie z.B. durch die Münsterlandcard der Behörde, ist nicht möglich. Eine Gewährung erfolgt im Folgemonat nach Vorlage des entsprechenden Nachweises durch das Mitglied ab dem 18. Lebensjahr für Schüler, Azubis und Studenten. Die Ermäßigung gilt, sofern die Dauer der besonderen Situation nicht erkennbar ist, längstens für 3 Monate. Das Mitglied ist für die rechtzeitige Verlängerung verantwortlich.

5* Der Beitrag wird für die passive Mitgliedschaft wird auf Antrag zur Vereinsförderung erhoben. Die passive Mitgliedschaft wird gewährt bei begründeter nicht aktiver Teilnahme an den Kursen wie z.B. durch Schwangerschaft, Krankheit oder Auslandsaufenthalt (länger als 3 Mon). Hierdurch werden Kursmitgliedschaften gewährt.
Die Rechte der Mitgliedschaft werden dadurch nicht weiter eingeschränkt.

Besonderheiten:

1. Wird die Regeltrainingszeit erhöht, steigt der jeweilige Beitrag prozentual an. Beispiel: Training 90 Minuten.
Der Beitrag beträgt dann für einen Erwachsenen 28,50 EUR im Monat.
2. Bei Belegung eines weiteren Tanzangebotes wird für die zusätzliche Teilnahme ein Beitragsnachlass gewährt.
Der Kurs mit dem höchsten Beitrag gilt als erster Kurs. Der zweite Kurs wird mit einem Beitrag von 9,75 Euro berücksichtigt.
3. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, eine Aufnahmegebühr für neue Mitglieder zu erheben. Die Gebühr kann bis zu 10 EUR betragen und deren Beginn wird durch Aushang bekanntgegeben.

Zahlungsweise

Die Beiträge werden je nach Art der Mitgliedschaft monatlich oder vierteljährlich im Voraus per Einzugsermächtigung einbehalten.

Mitglieder, die ihren Austritt erklären, sind bis zum Austritt beitragspflichtig.

Bleibt ein Mitglied auch nach der 2. Mahnung ganz oder teilweise im Rückstand wird der rückständige Beitrag zwangsweise eingezogen. Die Kosten hierfür trägt das Mitglied.

Nicht rechtzeitig entrichtete Beiträge – oder Nichteinlösung der Lastschrift – werden angemahnt, wobei für jede Mahnung 5€ Gebühr erhoben werden. Kosten des Geldverkehrs hat das Mitglied zu tragen (Kontobuchung, Bankgebühren, Portokosten etc.).